

Vierte Abtheilung.

Angelegenheiten der Provinzial-Hülfskasse und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.

Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke.

Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.

Angelegenheiten der Ausführung der Viehseuchen-Gesetze.

Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbeschäler der Rheinprovinz.

Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

Angelegenheiten der Provinzial-Hülfskasse und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Rücksichtlich der Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds wird auf den beigegeführten besonderen Bericht Bezug genommen. *Anlage II.*

Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.

Ebenso hinsichtlich der Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät. *Anlage J.*

Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie der Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke.

Die Landwirthschaftsschule in Wittburg, welche einen Zuschuß von 4500 M. erhielt, wurde von 154 Schülern, gegen 162 im Vorjahre, besucht. Von den 154 Schülern gehörten der eigentlichen Landwirthschaftsschule 138, der mit derselben verbundenen Obst- und Ackerbauschule 16 an.

In der im Verwaltungs-Bericht des Vorjahres erwähnten Baumschule sind im Berichtsjahre ca. 7000 Veredelungen ausgeführt; im nächsten Jahre sollen 12 000 Wildlinge veredelt werden.

Die Landwirthschaftsschule in Cleve, welche gleichfalls mit 4500 M. unterstützt wurde, hatte eine Frequenz von 116 Schülern, gegen 114 im Vorjahre. Von den 116 Schülern besuchten die eigentliche Landwirthschaftsschule 106, die mit der letzteren verbundene Ackerbauschule 10.

Die Zahl der Schüler vertheilt sich auf den Kreis Cleve mit 72, auf die übrigen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf mit 23 und mit 21 auf die außerhalb des letztern belegenen Theile der Provinz.

Die Ackerbauschule in Saarburg wurde von 26 Schülern, gegen 20 im Vorjahre, besucht.

Von den 26 Schülern waren 9 aus dem Kreise Saarburg, je 4 aus den Kreisen Wittlich und Trier Land, 3 aus dem Kreise Prüm, 2 aus dem Kreise Daun, je einer aus den Kreisen Saarlouis und Merzig und 2 Ausländer (Angehörige des Reichslandes).

Die Direktorstelle bei dieser Schule ist von dem seitherigen Inhaber, Direktor Kartels, zum 1. Oktober 1883 gekündigt worden, in Folge dessen gelangte dieselbe behufs Wiederbesetzung Seitens des Schul-Kuratoriums zur Ausschreibung.

Die im Herbst 1882 von Gummersbach nach Oberpleis im Siegfkreis verlegte landwirthschaftliche Winterschule wurde daselbst am 7. November 1882 mit 28 Schülern eröffnet, während die Zahl der Schüler dieser Anstalt in Gummersbach (pro 1881/82) nur 12 betragen hatte.

Bei nachbenannten landwirthschaftlichen Winterschulen sank die Frequenz und zwar:

in Simmern	von 27 auf 16	Schüler,
" St. Wendel	" 21 " 14	"
" Bütgenbach	" 30 " 16	"
" Zülpich	" 25 " 21	"
" Manderscheid	" 19 " 15	"
" Wülfrath	" 27 " 22	"
" Heddersdorf	" 19 " 14	"

Nachdem im Berichtsjahre 4 weitere landwirthschaftliche Winterschulen errichtet worden sind, deren Eröffnung und zwar derjenigen:

in Geilenkirchen am 3. November 1882 mit	. . . 18	Schülern,
" Lutzerath am 6. November 1882 mit	. . . 25	"
" Mors am 4. November 1882 mit	. . . 17	"
" Odenkirchen am 4. November 1882 mit	. . . 16	"

stattfind, sind nunmehr in der Rheinprovinz im Ganzen 12 landwirthschaftliche Winterschulen in Thätigkeit.

Aus dem für die landwirthschaftlichen Schulen zc. pro 1882/83 zur Disposition gestellten etatsmäßigen Betrage von 70 000 M. — Pf.
nebst dem aus 1881/82 übernommenen Bestande von 1 288 " 09 "
Summe 71 288 M. 09 Pf.

wurden folgende Ausgaben geleistet:

I. Zuschüsse an die landwirthschaftlichen Schulen:

a. Landwirthschaftsschule in Wittburg	. . . 4 500 M. — Pf.
b. " " Cleve	. . . 4 500 " — "
c. Ackerbauschule in Saarburg	. . . 7 365 " — "
d. landwirthschaftliche Winterschule in Oberpleiß	. . . 3 750 " — "
e. landwirthschaftliche Winterschule in Simmern	. . . 3 750 " — "
f. landwirthschaftliche Winterschule in St. Wendel	. . . 3 750 " — "

Zu übertragen 27 615 M. — Pf. 71 288 M. 09 Pf.

	Uebertrag	27 615 M. — Pf.	71 288 M. 09 Pf.
g.	landwirthschaftliche Winterschule in Bütgenbach	3 750 " — "	
h.	landwirthschaftliche Winterschule in Zülpich	3 750 " — "	
i.	landwirthschaftliche Winterschule in Manderscheid	3 750 " — "	
k.	landwirthschaftliche Winterschule in Wülfrath	3 750 " — "	
l.	landwirthschaftliche Winterschule in Heddesdorf	3 750 " — "	
m.	landwirthschaftliche Winterschule in Geilenkirchen	3 750 " — "	
n.	landwirthschaftliche Winterschule in Vuzerath	3 750 " — "	
o.	landwirthschaftliche Winterschule in Moers	3 750 " — "	
p.	landwirthschaftliche Winterschule in Odenkirchen	3 750 " — "	

II. Zur Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke.

1.	der Gemeinde Welcherath im Kreise Aidenau, Beihilfe zu einer Wiesenmelioration	80 " — "	
2.	*) Zuschuß für den Obstmuttergarten, sowie den Obst- und Waldbaukursus in Trier	800 " — "	
3.	einmalige Beihilfe für die Fortbildungsschule in St. Vith (Kreis Malmedy)	200 " — "	
4.	desgleichen für die landwirthschaftliche Winterschule in Usbach (Kreis Neuwied)	150 " — "	
5.	der Gemeinde Kleinaltenstädten im Kreise Weßlar Beihilfe zu den Kosten eines Wege- und Grabennezes	2 500 " — "	

Zu übertragen 65 095 M. — Pf. 71 288 M. 09 Pf.

*) Das Grundstück des im Jahre 1878 von der landwirthschaftlichen Lokal-Abtheilung Trier unter Beihilfe des Staates und der Provinz gegründeten Obstmuttergartens ist nach Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths vom 16./20. Mai 1882 zu pr. pr. 11 000 M., welche auf den Sammelfonds der Straßen-Verwaltung übernommen wurden, für die Provinz angekauft worden.

	Uebertrag	65 095 M. — Pf.	71 288 M. 09 Pf.
6.	zur Einfriedigung von Weideplätzen mit lebenden Hecken im Kreise Malmedy	929 " 60 "	
7.	der Gemeinde Kalterherberg im Kreise Montjoie zur Ausführung von Entwässerungs-Anlagen auf dem hohen Venn	260 " 50 "	
8.	zur Vertheilung von Prämien für zweckmäßig ausgeführte innere Hof-einrichtungen bäuerlicher Grundbesitzer in den Kreisen Malmedy und Montjoie	3 000 " — "	
9.	der Gemeinde St. Arnual im Kreise Saarbrücken zur Aufforstung einer Dedlandfläche im Betrage von . .	75 " — "	
10.	auf eine der Gemeinde Kalterherberg zur Ausführung von Hecken-Anlagen auf dem hohen Venn bewilligte Beihilfe ad 137 M. 50 Pf. abschläglich	112 " 50 "	
	zusammen		69 472 " 60 "

so daß noch ein auf das Jahr 1883/84 zu übertragender Bestand von . . 1 815 M. 49 Pf. verbleibt, auf welchem indessen Bewilligungen in gleicher Höhe ruhen, deren Auszahlung in 1882/83 noch nicht erfolgen konnte.

Die Rechnung über die landwirthschaftlichen Schulen zc. pro 1881/82 liegt dem Provinzial-Landtag zum Zwecke der Dechargirung vor; die Rechnung pro 1882/83 wird demselben demnächst vorgelegt werden.

Der aus dem Zinsgewinne des Meliorationsfonds disponibele Betrag nämlich:

a.	Bestand aus 1881/82	3 594 M. 90 Pf.
b.	Zinsgewinn aus 1882/83	10 350 " 60 "
	Summe	13 945 M. 50 Pf.

wurde verausgabt wie folgt:

1.	der Wiesengenossenschaft Wagerath im Kreise Prüm Beihilfe zu den Kosten einer Wiesenmelioration	1 000 M. — Pf.	
2.	der Gemeinde Bettenfeld im Kreise Wittlich desgl.	200 " — "	
3.	der Gemeinde Bardenbach im Kreise Merzig zum selben Zwecke	200 " — "	
	Zu übertragen	1 400 M. — Pf.	13 945 M. 50 Pf.

	Uebertrag	1 400 M. — Pf.	13 945 M. 50 Pf.
4.	der landwirthschaftlichen Lokal-Abtheilung Elberfeld-Barmen-Lennep Jahresbeitrag zu den Kosten der Wiederbewaldung des Quellgebietes der Wupper	300 " — "	
5.	den Wiefengenossenschaften zu Sissendorf und Gönnersdorf im Kreise Daun Beihilfen zur Ausführung von Wiesenmeliorationen (213 M. und 500 M.)	713 " — "	
6.	der Gemeinde Füßenich im Kreise Düren zu den Kosten der Melioration eines 4,66 ha großen Gemeindegrundstückes	700 " — "	
7.	der Wiefengenossenschaft zu Lochweiler im Kreise Merzig zu den Kosten einer Wiesenmelioration	600 " — "	
8.	zur Förderung des Feldgrasbaues in den Eifelkreisen des Regierungsbezirks Trier	4 099 " 57 "	
9.	der Gemeinde Antweiler im Kreise Euskirchen Beihilfe zur Anlage einer ein ha großen Korbweidenpflanzung .	400 " — "	
10.	Beitrag zu den Kosten der Anlage eines Stauwerks an einer zum Pfarrwittum zu Nohn im Kreise Aidenau gehörigen Wiese	75 " — "	
11.	Beihilfe zu den Kosten der Drainirung einer Gemeinewiese zu Niederlosheim im Kreise Merzig	120 " — "	
12.	der Wiefengenossenschaft zu Wahlen im Kreise Merzig zu den Kosten der Ausführung einer Wiesenmelioration	600 " — "	
13.	Beihilfe zu den Rekonstruktionskosten einer in den Waldschutz-Anlagen des Dorfes Riffenthal im Kreise Merzig ausgeführten, zu Anfang April 1882 durch Durchbruch zerstörten Thalsperre	300 " — "	
14.	auf eine der Waldschutz-Genossenschaft Rappweiler-Zwalbach im Kreise Merzig zur Ausführung einer Waldschutz-Anlage bewilligte Beihilfe ad 250 M. abschläglic	180 " — "	
	Zu übertragen	9 487 M. 57 Pf.	13 945 M. 50 Pf.

	Uebertrag	9 487 M. 57 Pf.	13 945 M. 50 Pf.
15.	zur Regulirung des Beybaches in den Gemeinden Sakvey und Obergarzen im Kreise Euskirchen eine Beihilfe von	1 400 „ — „	
16.	der Gemeinde Monheim im Kreise Solingen zur Ausführung einer Entwässerungs-Anlage eine Beihilfe von	500 „ — „	
	zusammen . .		11 387 „ 57 „

Bleibt Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1882/83 . . . 2 557 M. 93 Pf.
auf welchem Bewilligungen in gleicher Höhe lasten und welcher auf das Jahr 1883/84 zu übertragen ist.

Die Kommission, welche von dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur Vorbereitung der Beschlußfassung über die Verwendung der von dem 27. Provinzial-Landtage behufs allmählicher Beseitigung der durch die Frostschäden in den Jahren 1879/80 und 1880/81 an den Obstbaum-Pflanzungen in der Rheinprovinz entstandenen Verluste, sowie behufs Hebung der Obstbaumzucht auf die Dauer von 5 Jahren aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Gültskasse zur Disposition gestellten Beihilfe von jährlich 12 000 M. eingesetzt worden war, brachte ihre bezüglichen Vorschläge in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 18./20. Juli 1882 zur Vorlage.

Diese Vorschläge, welche die Zustimmung des Provinzial-Verwaltungsraths fanden, gehen im Allgemeinen dahin:

A. Von der jährlich disponibeln Summe von 12 000 M. werden verwendet: 6000 M. zur Beschaffung von Obstbäumen, 6000 M. zur Abhaltung von Obstbau-Kursen und zur Prämiiirung mustergültiger Anlagen und Baumschulen;

B. der in einem Jahre nicht verausgabte Betrag wird zur Verwendung für den betreffenden Zweck auf das nächste Jahr übertragen;

C. der Maximalpreis der in den Jahren 1882 und 1883 anzukaufenden Bäume wird auf 130 M. für 100 Keffel- und 150 M. für 100 Birnbäume eogl. Verpackungskosten und Fracht festgestellt. Hiervon zahlen die Anpflanzler der Bäume 1 M. pro Stamm, sowie die Verpackungs- und Transportkosten, den Rest übernimmt die provinzialstädtische Verwaltung.

Es sollen mit Bäumen nur kleine Grundbesitzer unterstützt werden;

D. die Abhaltung von Obstbau-Kursen soll im Frühjahr, Sommer und Herbst während je 10—14 Tagen und möglichst in Verbindung mit den landwirthschaftlichen Winterschulen stattfinden. Der Einrichtung eines solchen Kurses, ähnlich wie er in Bitburg und Trier bereits stattfindet, soll zunächst auch in Moers näher getreten werden. Es sollen auch einzelne, besonders tüchtige Provinzialstraßen-Aufseher für die Abhaltung solcher Kurse ausgebildet werden;

E. von Baumschulen sollen nur fertig gestellte und mustergültig befundene Anlagen von Korporationen berücksichtigt, dagegen Privat-Baumschulen nicht mit Geld unterstützt werden. Prämien für gute Musterpflanzungen sollen nur bei wirklich ausgezeichneten Anlagen kleiner Grundbesitzer gegeben werden;

F. Neupflanzungen an den Provinzialstraßen sollen bis zu dem Vorhandensein vollständig gesunder Bäume in den vorgeschriebenen Sorten ausgeführt, dagegen mit dem Umpfropfen ungeeigneter Sorten schon jetzt vorgegangen werden. Bei Straßenpflanzungen sind die Techniker an den Obstbauschulen thunlichst zu Rathe zu ziehen;

G. von den verschiedenen, an den Straßen jetzt vorhandenen Sorten soll dem Direktor der Sektion Obstbau, Herrn Emil Hoefsch in Düren im Herbst d. J. eine Probe zur Bestimmung der Sorte und zur Aeußerung über die Zweckmäßigkeit der Anpflanzung übersandt werden.

Diese sämtlichen Vorschläge der Kommission fanden die Zustimmung des Provinzial-Verwaltungsraths, welcher alsdann im Speziellen nach den Anträgen der Kommission noch weiter beschloß:

zu bewilligen:

als Prämie für eine Obstbaumpflanzung der Bürgermeisterei Rötgen 150 M.;
 desgl. für eine Obstbaumpflanzung der Gemeinde Bettenfeld am Rosenberge 400 M.;
 desgl. für die Anlage einer Obstbaumpflanzung bei der Schule zu Saarbürg 150 M.;
 der landwirthschaftlichen Lokalabtheilung zu Merzig 300 M. als Beihülfe zu der Remunerirung eines Obstbaulehrers im dortigen Bezirke, unter der Bedingung, daß dieser Lehrer auch die Provinzialstraßen-Auffseher dieses Bezirks thunlichst unterrichtet;
 dem Obstbau-Verein zu Euskirchen als Zuschuß zu den Kosten der Entsendung von 8 Personen zum Obstbau-Kursus in Wittburg 200 M.

abzulehnen die Anträge:

der Stadt Düren auf Bewilligung der Mittel zum Ankauf von 3 Morgen für eine Obstbaumschule und eines jährlichen Zuschusses von 3000 M.;
 des Garten-Inspektors Eismann auf eine Beihülfe zur Anpachtung eines Gutes behufs Einrichtung eines Obstbau-Kursus;
 der Königlichen Regierung zu Düsseldorf auf Bewilligung einer Beihülfe für eine auf forstfiskalischem Terrain unter Leitung und Aufsicht der Landwirthschaftsschule in Cleve einzurichtende Obstbaumschule;
 der Königlichen Regierung zu Köln auf Beihülfe zur Errichtung einer Centralbaumschule im Kreise Köln unter Leitung des Dr. Kalender.

Ueber alle andere vorliegende Spezial-Anträge wurde die Beschlußfassung zur Zeit noch ausgesetzt.

Aus der Beihülfe pro 1882/83 zum Betrage von 12 000 M. — Pf.
 wurden bewilligt und gezahlt:

1. als Prämie für eine Obstbaumpflanzung in der Bürgermeisterei Rötgen im Kreise Montjoie	150 M. — Pf.
2. desgl. für eine Obstbaumpflanzung in der Gemeinde Bettenfeld im Kreise Wittlich .	400 „ — „
3. der landwirthschaftlichen Lokal-Abtheilung Merzig als Beihülfe zur Remunerirung eines Obstbaum-Lehrers im Kreise Merzig	300 „ — „
4. dem Obstbau-Verein zu Euskirchen als Zuschuß zu den Kosten der Entsendung von 8 Personen zum Obstbau-Kursus in Wittburg	200 „ — „

Zu übertragen 1 050 M. — Pf. 12 000 M. — Pf.

Uebertrag	1 050 M. — Pf.	12 000 M. — Pf.
5. der Gemeinde Rölsdorf (Gürzenich) im Kreise Düren als Zuschuß zu einer Obstbaumpflanzung	602	40 "
6. dem Kreise Neuwied als Zuschuß zu den Kosten der Theilnahme von 4 jungen Leuten an den Obstbau-Lehrkursen in Wittburg	200	— "
7. der Direktion der Sektion Garten- und Obstbau des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zu den Kosten der Herausgabe eines Lehrbuches zur Verbreitung vermehrter Kenntnisse auf dem Gebiete des Obstbaues	1 200	— "
Ferner sind an Diäten und Reisekosten an einzelne Mitglieder der Obstbau-Kommission gezahlt	301	94 "
	zusammen	
		3 354 " 34 "

Bleibt Bestand am 1. April 1883 8 645 M. 66 Pf.

Dieser Bestand, auf welchem noch eine Bewilligung von 150 M. für die Anlage einer Obstbaumpflanzung bei der Ackerbauschule in Saarburg lastet, deren Auszahlung in 1882/83 nicht erfolgen konnte, geht auf das Jahr 1883/84 über, in welchem weitere Verwendungen in beträchtlichem Umfange theils zur Zeit bereits erfolgt sind, theils noch erfolgen werden.

Angelegenheiten des Rittergutes Desdorf und der dort zu errichtenden Ackerbauschule.

Die in der Ausführung begriffenen Bauten auf dem Rittergute Desdorf, für welche durch Beschluß des 27. Provinzial-Landtages vom 23. November 1881 (Landtags-Verhandlung S. 38) die erforderlichen Mittel aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse bewilligt wurden, sind im Berichtsjahre soweit gefördert worden, daß die gänzliche Fertigstellung derselben voraussichtlich im Herbst 1883 bewirkt sein wird.

Die Rechnungen über die Verwaltung des gedachten Gutes sind bis einschließlich 1880 dechargirt. Die Rechnung pro 1881/82 ist vom Provinzial-Verwaltungsrath superrevidirt und an den Provinzial-Landtag verwiesen worden. Diejenige pro 1882/83, welche nach dem bezüglichen Final-Abschlusse mit einer

Einnahme von	38 882 M. 95 Pf.
mit einer Ausgabe von	24 019 " 26 "
mithin mit einem Bestande von	14 863 M. 69 Pf.

abzuschließen hat, wird dem Provinzial-Landtage demnächst zum Zwecke der Ertheilung der Decharge vorgelegt werden.

Ein von dem Banquier Max Levenstein in Berlin als angeblicher Gläubiger des verstorbenen Dr. Dabey (Ehemann der Erblasserin des Gutes Desdorf) eingeleiteter Prozeß betreffs Zahlung von 45 000 M. nebst Accessorien ist in erster Instanz zu Gunsten der provinzial-

ständischen Verwaltung entschieden worden. Der Kläger hat indessen gegen das betreffende Urtheil das Rechtsmittel der Berufung ergriffen und schwebt daher der Prozeß zur Zeit beim Königlichen Ober-Landesgerichte zu Köln.

Es wird nunmehr Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths der Frage näher zu treten ein, wann zur Eröffnung der Ackerbauerschule überzugehen sein wird.

Angelegenheiten der Ausführung des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880.

Wie in dem Verwaltungs-Berichte pro 1881 ausgeführt, sind die Rechnungen über die Vieh-Entschädigungsfonds bis einschließlich 1879 dechargirt.

Die Rechnungen pro 1880 und 1881/82 werden dem 29. Provinzial-Landtag zum Zwecke der Dechargirung vorgelegt werden.

An Abgaben sind pro 1882/83 zur Erhebung gekommen:

von den Pferden, Eseln zc. pro Stück 30 Pf.,
vom Rindvieh pro Stück 5 "

Die Einnahmen und Ausgaben in dem Etatsjahre 1882/83 sind nach den Final-Abschlüssen folgende:

A. Einnahme.	Entschädigungsfonds für			
	Pferde, Esel zc.		Rindvieh.	
	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>
a. Bestand aus 1881/82	—	—	53 613	27
b. Zinsen der als Reservefonds rentbar angelegten Bestände	—	—	9 228	36
c. Abgaben der Viehbesitzer	41 676	05	45 682	85
d. Sonstige Einnahmen	2	68	0	15
Summe	41 678	73	108 533	63
B. Ausgabe.				
a. Vorschuß aus 1881/82	21 574	64	—	—
b. 10% Veranlagungskosten und Hebegebühren von der Einnahme ad c	4 167	60	4 568	29
c. 5% Verwaltungskosten für die Central-Verwaltung von den Zinsen des Reservefonds und von den nach Abzug der Veranlagungs- zc. Kosten verbleibenden Abgaben für Pferde zc. und Rindvieh	1 875	42	2 517	15
d. Druckkosten	104	63	104	62
e. Entschädigung an die Viehbesitzer	25 957	50	332	75
f. Zur rentbaren Anlegung der Bestände	—	—	101 000	—
Summe	53 679	79	108 522	81
Die Einnahme beträgt	41 678	73	108 533	63
„ Ausgabe „	53 679	79	108 522	81
Mithin { Bestand	—	—	10	82
{ Vorschuß	12 001	06	—	—

Der Reservefonds für Rindvieh (ein solcher für Pferde besteht zur Zeit nicht) hatte Ende des Etatsjahres 1881/82 einen Bestand von 200 709 M. in 4%igen Depositenscheinen der Provinzial-Hülfskasse. Nachdem im Berichtsjahre zur Verstärkung jenes Reservefonds weitere 101 000 M. in 4%igen Depositenscheinen angelegt sind, weist der letztere am Schlusse des Rechnungsjahres 1882/83 einen Bestand von 301 709 M. nach.

Antrag! Die Unzulänglichkeit der durch §. 9 des Reglements vom 29. Oktober 1875 für Pferde und für Rindvieh auf je 200 000 M. festgestellten Reservefonds ist bereits in dem Verwaltungs-Berichte pro 1881 Seite 78 nachgewiesen, woselbst auch wegen einer die Erhöhung jener Reservefonds bezweckenden Abänderung des §. 9 des gedachten Reglements ein Vorschlag gemacht ist, welcher hiermit dahin präzisirt wird, daß für jeden der beiden Reservefonds die Maximalhöhe auf 1 000 000 M. festzustellen sein dürfte.

Zieht man in Betracht, daß z. B. die Zahl der Rinder im Jahre 1882 sich auf 913 872 Stück berechnet hat, so würde bei plötzlicher Verbreitung der Lungenseuche über einen größeren Theil der Provinz möglicherweise eine so beträchtliche Entschädigungssumme innerhalb eines Jahres zu zahlen sein, daß, falls der Reservefonds nicht eine entsprechende Höhe erreicht, die Rindviehbefitzer eine verhältnißmäßig hohe und daher empfindlich drückende Jahresabgabe zu entrichten hätten, um die Entschädigungen aufzubringen, während es ihnen ein Leichtes ist, durch successive Zahlung einer kleineren Abgabe (die einfache Abgabe beträgt nur 5 Pf.) den Reservefonds auf die wünschenswerthe Höhe zu bringen.

Nachstehende Uebersicht weist den Bestand an Pferden und an Rindvieh in den Jahren 1880—1882, sowie die Zahl der getödteten Thiere und die Höhe der dafür gezahlten Entschädigungen nach.

Diese Uebersicht ergibt auch, daß seit 2 Jahren der Rindviehbestand rapid abgenommen hat, indem derselbe sich im Jahre 1881 gegen das Vorjahr um 46 000 Stück, im Jahre 1882 aber gegen das Jahr 1881 um 80 000 Stück vermindert hat.

Bei Berücksichtigung des Umstandes, daß in der den Pferdebestand nachweisenden Spalte pro 1882 ca. 2000 Stück Esel, Maulthiere und Maulesel enthalten sind, welche Thiere seit 1882 gleich den Pferden zur Abgabe herangezogen wurden, ergibt sich, daß beim Pferdebestande in 1882 gegen das Vorjahr eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten ist.

Laufende Nr.	Kreis.	Anzahl der Pferde zc. in			Anzahl der Rinder in			Pro 1882/83.					
		1880. (Pferde allein.)	1881.	1882. (Pferde, Esel zc.)	1880.	1881.	1882.	Zahl der getöbten Pferde.	Betrag der gezählten Ent- schädigung.		Betrag der gezählten Ent- schädigung.		
									ℳ	₰	ℳ	₰	
Reg.-Bez. Aachen.													
1	Aachen (Stadt)	1 083	1 098	1 218	1 218	1 207	1 174	2	1 117	50	—	—	—
2	Aachen (Land)	3 359	3 444	3 462	13 781	13 035	12 383	1	180	—	—	—	—
3	Düren	4 159	4 133	4 124	21 293	20 356	18 489	—	—	—	—	—	—
4	Erfelenz	2 079	2 095	2 067	10 637	10 516	9 606	—	—	—	1	332	75
5	Eupen	701	690	673	10 256	9 688	9 639	—	—	—	—	—	—
6	Geilenkirchen	1 657	1 710	1 677	9 454	9 027	8 203	—	—	—	—	—	—
7	Heinsberg	1 424	1 437	1 440	13 652	12 764	11 398	—	—	—	—	—	—
8	Jülich	3 116	3 179	3 092	14 759	14 377	12 797	—	—	—	—	—	—
9	Montjoie	659	641	654	10 932	10 167	9 561	—	—	—	—	—	—
10	Malmedy	679	682	656	26 223	24 651	22 013	—	—	—	—	—	—
11	Schleiden	1 613	1 602	1 580	22 166	21 217	18 973	—	—	—	—	—	—
	Summe	20 529	20 711	20 643	154 371	147 005	134 236	3	1 297	50	1	332	75
Reg.-Bez. Koblenz.													
1	Abenau	749	739	745	16 215	14 831	13 855	—	—	—	—	—	—
2	Ahrweiler	1 201	1 191	1 162	13 102	12 412	10 959	—	—	—	—	—	—
3	Altentirchen	982	1 047	999	26 471	25 426	22 139	—	—	—	—	—	—
4	Koblenz	2 238	2 238	2 289	9 636	9 496	8 999	4	1 342	50	—	—	—
5	Kreuznach	2 098	2 108	2 104	23 875	22 786	21 161	1	213	75	—	—	—
6	Cochem	1 562	1 540	1 545	15 911	15 046	14 818	—	—	—	—	—	—
7	Mayen	4 552	4 469	4 532	23 250	21 763	20 821	2	712	50	—	—	—
8	Meißenheim	944	946	959	9 369	8 845	8 355	—	—	—	—	—	—
9	Neuwied	1 627	1 725	1 763	27 376	25 886	22 854	1	330	—	—	—	—
10	St. Goar	507	513	645	16 735	15 611	15 171	—	—	—	—	—	—
11	Simmern	1 542	1 501	1 515	29 656	27 606	26 289	—	—	—	—	—	—
12	Wepfar	1 023	1 050	1 077	28 341	26 272	24 388	—	—	—	—	—	—
13	Zell	732	734	697	14 658	13 702	13 270	—	—	—	—	—	—
	Summe	19 757	19 801	20 032	254 595	239 682	223 079	8	2 598	75	—	—	—
Reg.-Bez. Köln.													
1	Bergheim	3 347	3 340	3 255	17 411	17 372	15 288	—	—	—	—	—	—
2	Bonn	2 503	2 496	2 438	13 298	13 275	12 027	—	—	—	—	—	—
3	Köln (Stadt)	1 504	1 534	1 530	220	246	230	—	—	—	—	—	—
4	Köln (Land)	4 483	4 632	4 848	18 521	18 489	16 685	—	—	—	—	—	—
5	Euskirchen	2 906	2 896	2 830	16 317	15 875	14 171	1	180	—	—	—	—
6	Gummersbach	613	642	668	10 654	9 745	8 460	—	—	—	—	—	—
7	Mülheim am Rhein	2 051	2 089	2 100	14 620	14 021	12 708	—	—	—	—	—	—
8	Rheinbach	2 024	2 019	2 002	16 515	15 937	14 484	—	—	—	—	—	—
9	Siegburg	2 912	2 896	2 918	35 350	33 787	30 030	—	—	—	—	—	—
10	Wipperfürth	949	952	933	11 928	11 538	10 109	—	—	—	—	—	—
11	Waldbroel	393	389	370	10 721	10 111	8 455	—	—	—	—	—	—
	Summe	23 685	23 885	23 892	165 555	160 396	142 647	1	180	—	—	—	—

Tausende Nr.	Kreis.	Anzahl der Pferde zc. in			Anzahl der Rinder in			Pro 1882/83.								
		1880.	1881.	1882.	1880.	1881.	1882.	Zahl der getöbten Pferde.	Betrag der gezahlten Ent- schädigung.		Zahl der getöbten Rinder.	Betrag der gezahlten Ent- schädigung.				
		(Pferde allein.)		(Pferde, Esel zc.)					M	3		M	3			
Reg.-Bez. Düsseldorf.																
1	Barmen	1 016	964	967	1 296	1 263	1 214	—	—	—	—	—	—			
2	Crefeld (Stadt) . . .	641	679	732	640	678	643	—	—	—	—	—	—			
3	Crefeld (Land) . . .	1 765	1 825	1 852	7 423	7 357	6 667	—	—	—	—	—	—			
4	Cleve	3 840	3 841	3 816	24 687	24 309	22 526	—	—	—	—	—	—			
5	Düsseldorf (Stadt) . .	1 229	1 335	1 532	1 373	1 314	1 169	—	—	—	—	—	—			
6	Düsseldorf (Land) . .	2 266	2 346	2 387	10 905	10 317	9 278	—	—	—	—	—	—			
7	Duisburg	434	445	468	618	684	615	—	—	—	—	—	—			
8	Elberfeld	1 106	1 172	1 219	1 172	1 224	1 140	—	—	—	—	—	—			
9	Essen (Stadt)	467	494	564	68	63	54	—	—	—	—	—	—			
10	Essen (Land)	2 036	2 076	2 165	5 476	5 376	5 167	35	13 653	75	—	—	—			
11	Geldern	3 715	3 720	3 649	17 997	17 659	16 589	—	—	—	—	—	—			
12	Grevenbroich	2 480	2 528	2 485	10 112	9 986	8 958	—	—	—	—	—	—			
13	M.-Glabbech	2 666	2 803	2 819	8 099	8 061	7 612	—	—	—	—	—	—			
14	Kempen	3 428	3 452	3 519	13 740	13 552	13 081	—	—	—	—	—	—			
15	Lennepe	1 585	1 654	1 706	10 036	9 866	9 492	—	—	—	—	—	—			
16	Mettmann	1 681	1 689	1 774	6 929	6 854	6 633	1	400	—	—	—	—			
17	Mülheim a. d. Ruhr .	2 792	2 857	2 892	13 776	13 761	13 215	—	—	—	—	—	—			
18	Moers	5 021	5 013	4 958	26 540	26 219	24 392	—	—	—	—	—	—			
19	Neuß	2 710	2 795	2 781	11 878	11 667	10 403	—	—	—	—	—	—			
20	Rees	3 027	3 050	3 064	23 857	22 902	21 414	—	—	—	—	—	—			
21	Solingen	1 981	2 106	2 028	10 307	9 980	9 076	1	875	—	—	—	—			
	Summe	45 886	46 844	47 377	206 929	203 092	189 338	37	14 928	75	—	—	—			
Reg.-Bez. Trier.																
1	Bitburg	2 381	2 329	2 334	29 212	26 367	23 763	—	—	—	—	—	—			
2	Berncastel	1 196	1 172	1 183	24 558	22 643	21 206	—	—	—	—	—	—			
3	Dann	807	777	777	22 475	21 376	19 687	2	592	50	—	—	—			
4	Merzig	2 409	2 381	2 348	14 418	13 857	12 658	—	—	—	—	—	—			
5	Ottweiler	1 740	1 763	1 718	12 468	12 233	11 425	2	482	50	—	—	—			
6	Prüm	1 170	1 148	1 163	27 351	26 029	23 543	—	—	—	—	—	—			
7	Saarburg	3 863	3 930	3 901	14 920	14 356	12 980	—	—	—	—	—	—			
8	Saarlouis	3 764	3 812	3 732	16 480	16 366	15 109	22	5 877	50	—	—	—			
9	Saarbrücken	3 216	3 275	3 190	11 652	11 438	10 604	—	—	—	—	—	—			
10	St. Wendel	2 084	2 120	2 095	26 575	25 332	23 994	—	—	—	—	—	—			
11	Trier (Stadt)	679	679	706	2 410	2 245	2 145	—	—	—	—	—	—			
12	Trier (Land)	2 954	2 913	2 831	33 224	31 065	28 411	—	—	—	—	—	—			
13	Wittlich	1 225	1 177	1 189	23 080	20 688	19 047	—	—	—	—	—	—			
	Summe	27 488	27 476	27 167	258 823	244 045	224 572	26	6 952	50	—	—	—			
Rekapitulation.																
	Reg.-Bez. Aachen . . .	20 529	20 711	20 643	154 371	147 005	134 236	3	1 297	50	1	332	75			
	" Koblenz	19 757	19 801	20 032	254 595	239 682	223 079	8	2 598	75	—	—	—			
	" Köln	23 685	23 885	23 892	165 555	160 396	142 647	1	180	—	—	—	—			
	" Düsseldorf	45 886	46 844	47 377	206 929	203 092	189 338	37	14 928	75	—	—	—			
	" Trier	27 488	27 476	27 167	258 823	244 045	224 572	26	6 952	50	—	—	—			
	Summa totalis	137 345	138 717	139 111	1 040 273	994 220	913 872	75	25 957	50	1	332	75			
	1881/82	—	—	—	—	—	—	190	78 451	74	13	2 734	52			
	1880	—	—	—	—	—	—	68	21 101	49	8	1 577	30			

Unter den 75 Pferden, für welche im Etatsjahre 1882/83 Entschädigungen gezahlt wurden, befinden sich 54 Grubenpferde, von welchen 32 auf der Zeche Bonifazius zu Kray im Landkreise Essen und 22 auf der Grube Dudweiler im Kreise Saarbrücken getödtet wurden. Unter den letzteren 22 Pferden befinden sich auch die im Jahre 1880 getödteten, in dem Verwaltungs-Berichte pro 1881 in der ersten Anmerkung auf Seite 82 bereits erwähnten 19 Grubenpferde, für welche die Entschädigung erst in 1882/83 gezahlt werden konnte.

Nachdem die Königliche Verwaltung der Grube Dudweiler, wie bereits in der zweiten Anmerkung auf Seite 82 des Verwaltungs-Berichts pro 1881 angeführt wurde, vom 1. Januar 1883 ab den Pferdebestand, sowie das gesammte Inventar des bisherigen Pferdegestellungs-Unternehmers erworben und die Pferdeförderung auf ihre eigene Rechnung übernommen hat, ist von jenem Zeitpunkte ab die Entschädigungspflicht des Provinzial-Verbandes hinsichtlich der Grube Dudweiler weggefallen und der vom Provinzial-Verwaltungsrathe im Texte der Seite 82 des erwähnten Verwaltungs-Berichtes dieserhalb gestellte Antrag gegenstandslos geworden.

Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

Mit dem 1. Oktober 1883 läuft die dreijährige Periode ab, für welche der Provinzial-Verwaltungsrath die zu erhebenden Körgebühren auf 1 M. für jeden vorgeführten Hengst und auf weitere 3 M. für jeden angeführten Hengst festgestellt hat.

An Körgebühren gingen ein:

1880.	1881/82.	1882/83.	Summe.
472 M. — Pf.	939 M. 36 Pf.	550 M. — Pf.	1 961 M. 36 Pf.

Dagegen mußten an
Kosten des Körgeschäftes

gezahlt werden . . .	1 440 „ 81 „	2 114 „ 78 „	1 521 „ 04 „	5 076 „ 63 „
Mithin Ausfall . . .	968 M. 81 Pf.	1 175 M. 42 Pf.	971 M. 04 Pf.	3 115 M. 27 Pf.

Mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit der seitherigen Gebührensätze ließ sich eine bedeutende Erhöhung derselben, und zwar insbesondere der Gebührensätze für die angeführten Hengste, deren Besitzer eine höhere Vergütung sehr wohl leisten können, nicht vermeiden, und hat daher der Provinzial-Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 30. Mai/1. Juni 1883 auf Grund des §. 8 der Körordnung beschlossen, an Körgebühren für die nächste, am 1. Oktober 1883 beginnende dreijährige Periode für jeden vorgeführten Hengst 2 M. und für jeden angeführten Hengst weitere 10 M. zu erheben. Es darf der Hoffnung Raum gegeben werden, daß die hiernach zur Erhebung gelangenden Körgebühren zur Deckung der Kosten ausreichen werden.

Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

A. Die Provinzial-Museen in Bonn und Trier.

Nachdem der Provinzial-Landtag der Rheinprovinz (Verhandlungen des 27. Provinzial-Landtags Seite 51) beschlossen hatte, unter Betheiligung des Staates zwei Museen in Bonn und Trier zu bauen, ist im Verlaufe der hierüber gepflogenen Verhandlungen das Reskript des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 11. August 1882 ergangen, nach welchem die Staatsregierung geneigt ist, wenn die Provinz die Baupläze auf ihre Kosten beschafft und zwei Drittel der für jeden Neubau auf etwa 250 000 M. zusammen 500 000 M. angenommenen Baukosten zur Verfügung stellt, das letzte Drittel dieser Kosten aus Staatsfonds flüssig zu machen.

Es soll indessen nach diesem Reskripte zur Einstellung einer ersten Baukostenrate in den Staatshaushalts-Stat erst geschritten werden, wenn durch ein superrevidirtes Spezial-Projekt die Garantie geboten ist, daß die Baukosten über die Grenze von 250 000 M. für jeden Neubau nicht hinausgehen.

Nach dem ferneren Reskripte des nämlichen Herrn Ministers vom 22. Januar 1883 hat die Superrevisions-Behörde gegen die von der provinzialständischen Verwaltung inzwischen aufgestellten Projekt-Skizzen Bedenken erhoben und es ist hiernach Seitens des Herrn Ministers an die diesseitige Verwaltung das Ersuchen gestellt worden, eine Umarbeitung der Projekte mit der größten Beschleunigung herbeizuführen und die neuen Projekte mit Zubehör so zeitig einzureichen, daß ihre Revision und Superrevision vor dem 30. Juni 1883 als dem Abschlußtermine der Anmeldungen zum Staatshaushalts-Stat für 1884/85 erfolgen können. Dieses Reskript gelangte in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 14./16. März 1883 zur Mittheilung.

Hierbei beschloß der Provinzial-Verwaltungsrath zunächst, daß vor Beginn der Bauten vor Allem die Frage des künftigen Eigenthums und der künftigen Verwaltung der Museen zu regeln sei, wie dies auch in der Provinz Schlesien in einem gleichen Falle geschehen ist.

In dieser Beziehung wird bemerkt, daß das Museum der bildenden Künste in Breslau für Rechnung der Provinz, welche Eigenthümerin desselben ist, errichtet wurde und als eine provinzialständische Anstalt verwaltet wird, während die Staatsregierung nur eine einmalige Beihilfe zu den Baukosten übernommen und hierbei besondere Vorbehalte wegen Betheiligung an der Verwaltung und Aufsicht nicht gemacht hat.

In Folge dessen ist die Frage des künftigen Eigenthums und der künftigen Verwaltung der Museen zu Bonn und Trier in einem am 22. Mai 1883 an den Herrn Ober-Präsidenten gerichteten Schreiben zur Erörterung gebracht und unter näherer Motivirung dargelegt worden, daß die Verwaltung der in die Neubauten zu verlegenden Museen und das Eigenthum an den Gebäuden in derselben Hand sein müßten.

Das Eigenthum und zugleich die Verwaltung müßten also entweder dem Staate, oder der Provinz zustehen, nicht dagegen etwa das Eigenthum der Gebäude der Provinz und die Verwaltung der zu etablirenden Museen dem Staate. Ueber diese Frage müsse, ehe weitere Schritte erfolgten, eine Berständigung herbeigeführt werden. Der Herr Ober-Präsident wurde ersucht, dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten und dem Herrn Finanzminister

baldtzunächst dieserhalb Bericht erstatten und die von den Herren Ministern diesbezüglich ergehende Aeußerung mittheilen zu wollen.

Eine Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten bezüglich der Stellung der genannten Herren Minister zu der angeregten Frage ist bis jetzt nicht erfolgt.*)

Inzwischen ist die Projekt-Skizze und der Kostenanschlag für das in Trier zu errichtende Museum neu aufgestellt und vor Schluß des Monats Juni 1883 dem Herrn Ober-Präsidenten behufs Weiterbeförderung an die Herren Ressortminister vorgelegt, auch eine ähnliche Vorlage hinsichtlich des in Bonn zu errichtenden Museums in Aussicht gestellt worden.

Da zur Beschaffung einer Baustelle für das in Bonn zu errichtende Museum (siehe unten) eine größere Summe während der Berichtsperiode zu verausgaben war, so hat eine Trennung des angesammelten Museums-Baufonds nach den einzelnen Museen inzwischen stattgefunden und es beträgt beim Final-Abschlusse pro 1882/83 der Baufonds

a. für das Museum zu Bonn inkl. einer Rest-Einnahme von

238 M. 65 396 M. 61 Pf.

b. für das Museum zu Trier 89 573 „ 28 „

Nach Prüfung der in Gemäßheit des Beschlusses des 27. Provinzial-Landtags vom 28. November 1881 (Landtags-Verhandlungen S. 51) behufs Erlangung eines besseren und billigeren Terrains, als das zur Erbauung eines Provinzial-Museums in Bonn ursprünglich in Aussicht genommene Rasse'sche Haus, eingezogenen Offerten ist gemäß Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsraths vom 18./20. Juli 1882 ein von dem Rentner Urban Colmant in Bonn angebotenes, an der Colmantstraße daselbst belegenes ca. 8416 qm großes Grundstück nebst den darauf befindlichen Gebäuden (Wohnhaus, Remise, Stallung und Scheune) zum Preise von 84 160 M. angekauft worden. Auf diesen Kaufpreis wurde dem Verkäufer die Summe von 24 160 M. aus dem angesammelten Museums-Baufonds gezahlt, während der Rest von 60 000 M. als privilegierte erste Hypothek auf dem Immobilien stehen geblieben ist, welche Summe nach einer vorherigen, zu Gunsten beider Theile stipulirten, jederzeit freistehenden sechsmonatlichen Aufkündigung zahl- resp. einforderbar sein soll, bis zur Ablage aber mit 4% zu verzinsen ist.

Das betreffende Wohnhaus ist nebst Nebengebäuden und Garten bis zum Frühjahr 1884 verpachtet, wodurch eine Jahresmiete von zusammen 875 M. zu Gunsten des Bonner Museums-Baufonds erzielt wird.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat bei der Beschlußfassung vom 18./20. Juli 1882, wodurch der Ankauf des Colmant'schen Grundstücks als Baustelle für den Neubau des Museums zu Bonn genehmigt wurde, gleichzeitig die Absicht ausgesprochen, mit den Erben Rasse einen Vertrag dahin abzuschließen, wonach dieselben ihr Besitzthum, Koblenzer-Straße Nr. 53, in welchem sich bereits seit 1881 das Museum gegen einen Miethzins von 3500 M. jährlich befand, bis zur Fertigstellung des Neubaus unter Verzichtleistung auf eine Kündigung (bei sich inzwischen etwa ergebender Gelegenheit zum Verkaufe des Besitzthums an eine dritte Person) der provinzialständischen Verwaltung weiter vermieten sollten. Der Provinzial-Verwaltungsrath ging hierbei davon aus, daß es wünschenswerth erscheine, für das Museum bis zu dem gedachten Zeitpunkte eine feste Unterkunftsstätte zu beschaffen, und es

*) Vor der Drucklegung des Verwaltungs-Berichtes ist die bezügliche Mittheilung eingegangen und wird den Gegenstand eines Referates an den hohen Landtag bilden.

versuchte deshalb der mit den Verhandlungen beauftragte diesseitige Kommissar die Erben Rasse zur Vermietung auf drei Jahre, mit Ausschließung jeglichen Kündigungsrechtes zu bestimmen, wogegen denn auch ein höherer Miethzins als seither gezahlt werden sollte. Die Erben Rasse verlangten hierauf zwar einen höheren Miethzins von 6000 M. jährlich bei Stipulirung einer Miethzeit von 3 Jahren, stellten aber die Bedingung, daß, wenn sie innerhalb dieser Frist zum Verkauf schreiten würden, der Vertrag durch ihnen jederzeit freistehende Kündigung binnen 3 Monaten aufgelöst werden könne.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat diese Bedingung nicht angenommen, und kam es nach längeren Verhandlungen schließlich zu dem der ursprünglichen Intention des Provinzial-Verwaltungsraths keineswegs entsprechenden Vertrage vom 4. Dezember 1882, wonach die Vermietung auf unbestimmte Zeit mit einem beiden Theilen jederzeit zustehenden sechsmonatlichen Kündigungsrechte gegen Zahlung eines Miethzinses von 6000 M. jährlich stattfand.

In der Sitzung vom 14./16. März 1883 hat nunmehr der Provinzial-Verwaltungsrath beschlossen, seinerseits von diesem Kündigungsrechte Gebrauch zu machen und das Miethverhältniß mit dem 1. Januar 1884 aufzulösen, weil der Vertrag keine Sicherheit dafür bietet, daß das Museum in dem Rasse'schen Hause so lange bleiben kann, bis der Neubau des Museums vollendet sein wird und daher nicht abzusehen ist, warum die Provinzial-Verwaltung so bedeutende Geldmittel für die Anmietung eines Lokals, welches ihr jeden Augenblick gekündigt werden kann, aufwenden soll, während sie selbst ein geeignetes Haus in Bonn (Baumshuler-Allee Nr. 34 — ehemaliges Herter'sches Haus —) besitzt, in welches das Museum übergeführt und worin es bis zur Vollendung des Neubaus belassen werden könnte. Dieses Haus war der Museums-Kommission bereits vor der Sitzung vom 14./16. März 1883 zu dem gedachten Zwecke vorbehaltlich der Genehmigung des Provinzial-Verwaltungsraths angeboten, das Anerbieten aber Seitens der Museums-Kommission unter dem 6. März 1883 abgelehnt worden.

Nachdem die Museums-Kommission daraufhin sich an den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten mit dem Gesuche gewendet hatte, die Hälfte des Miethzinses für das auch fernerhin als Unterkunftsstätte des Museums festzuhaltende Rasse'sche Haus vom 1. Januar 1884 ab auf Staatsfonds zu übernehmen, hat der Provinzial-Verwaltungsrath sich durch Beschluß vom 30. Mai/1. Juni 1883 bereit erklärt, die andere Hälfte aus Provinzialmitteln über den 1. Januar 1884 hinaus fortzuzahlen, wenn die Erben Rasse ihr Gebäude mit Ausschluß jeglichen Kündigungsrechtes auf 3 feste Jahre vom 1. Januar 1884 ab, zu Museumszwecken miethweise herzugeben sich nunmehr verpflichteten. Die dieserhalb eingeleiteten Verhandlungen haben zu einer zustimmenden Erklärung der Erben Rasse geführt und es ist hierauf die Angelegenheit dem Herrn Ober-Präsidenten unter dem 10. Juli 1883 behufs Herbeiführung der Entscheidung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten in Betreff der Uebernahme der Hälfte des Miethzinses auf Staatsfonds unterbreitet worden, eine Mittheilung betreffs der Entscheidung jedoch noch nicht erfolgt.*)

Zu bemerken ist noch, daß der seitherige Direktor des Museums zu Bonn, Professor aus'm Weerth, mit dem 1. April 1883 auf sein Ansuchen von dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten von diesem Amte entbunden und die interimistische Verwaltung der bezeichneten Stelle mit Zustimmung des Provinzial-Verwaltungsraths dem außerordentlichen

*) Diese Mittheilung ist inzwischen eingegangen und hat hiernach der Herr Minister eine Betheiligung des Staates an der Zahlung des Miethzinses abgelehnt.

Professor Dr. Klein zu Bonn übertragen, die definitive Besetzung der Stelle dagegen bis dahin ausgesetzt worden ist, daß die angeregte Frage wegen des künftigen Eigenthums und der künftigen Verwaltung der zu Bonn und Trier neu zu erbauenden Museen zum Austrage gebracht sein wird.

Hinsichtlich der speziellen Thätigkeit der einzelnen Museen ist Folgendes zu berichten:

1. Bonn.

Das Provinzial-Museum in Bonn hat im Jahre 1882/83 einen Zuwachs von 274 Nummern erhalten, die theils durch die vom Museum veranstalteten Ausgrabungen, theils durch Ankäufe und Geschenke in seinen Besitz gelangt sind.

Unter den Grabungen ist namentlich die zu Krust bei Andernach zu nennen, welche auf's Neue die große Bedeutung Andernachs und seiner nächsten Umgebung in frühfränkischer Zeit bestätigt und dem Museum eine hübsche, in kulturhistorischer Beziehung wichtige Kollektion von Schmuckstücken, Perlenketten, Gläsern und Thongegenständen zugeführt hat. Auf der anderen Seite bereicherte die vom Museum veranstaltete Ausgrabung zu Perscheid, 1½ Stunde westlich von Oberwesel, dasselbe mit mehreren durch die Schönheit der Arbeit hervorragenden Skulpturfragmenten von Jurakalkstein.

Von Erwerbungen nehmen die Ankäufe aus den Gräber-Aufdeckungen bei Kaerlich, bestehend in silbervergoldeten Gewandnadeln, Bierstücken von Metall, Tauschirarbeiten und namentlich mit rothen Steinen eingelegten Frauen-Schmuckgegenständen, den ersten Platz ein, weil sie die den fränkischen Gräbern charakteristischen und eigenartigen kostbaren Beigaben recht eingehend kennen lehren. An sie reiht sich in würdiger Weise das Epitaphium aus der alten Kirche von Alfen, Kreis St. Goar, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts an, eine kleinfigurige Steinarbeit, in edlem Renaissancestil von sauberster Ausführung und interessant durch die Nennung des Künstlers Petrus Oster, sowie die über einen Holzfern getriebene 16 cm hohe Statuette eines Heiligen von vergoldetem Kupfer aus dem 13. Jahrhundert und die beiden Fenster von gebranntem Glase aus der Kapelle zu Merten, von denen das eine die Darstellung eines Engels gibt, das andere unten die Kreuzigung mit den knieenden Figuren der heiligen Magdalena und eines Donators, oben den heiligen Martinus zu Pferde darstellt, wie er mit seinem Schwerte seinen Mantel für zwei neben ihm stehende Krüppel zerschneidet. Das römische Alterthum ist vertreten durch eine Reihe kleinerer Ankäufe, unter denen die beim Bau der Stiftskirche in Bonn gefundenen Inschriftsteine und 14 geschnittene Steine (Gemmen) besonders genannt zu werden verdienen.

Besonders groß aber ist die Zahl der dem Museum in dem verflossenen Etatsjahre zugewandten Geschenke, indem nicht blos das königliche Kriegsministerium die sämmtlichen bei Aushebung der Stadtumwallung von Köln an der Zülpicher Chaussee 1882 gefundenen Alterthümer (65 Nummern), sondern auch die königliche Verwaltung der Staats-Eisenbahnen die beim Bau der Bahn von Limburg nach Engers bei Bendorf zu Tage gekommenen Fundgegenstände dem Museum überwiesen hat. Nicht minder hat das Museum von Privatleuten eine stattliche Reihe Geschenke erhalten, so namentlich römische Gläser von den Herren Wirkfeld in Trarbach, Gegenstände von Thon von den Herren Landgerichts-Direktor Settegast in Koblenz, Fabrikant Bauer in Neuß, Rentner Klingholz in Bonn, Landgerichtsrath Emunds in Aachen und Schwickerath in Ehrenbreitstein, 2 Bleihämmer von Herrn Geheimrath Schaaffhausen in Bonn und eine Keilhau von Herrn Hauptmann Hoffmann in Bonn,

sowie eine Anzahl Münzen von den Herren Oberbürgermeister Doetsch in Bonn und Landrath von Grootte in Ahrweiler. Vor allem aber als interessant sind die Geschenke der Herren Bürgermeister von Lassauly in Remagen, des Domarchitekten Baecker in Aachen und Dr. Terwelp in Andernach aufzuführen, von denen der Erstere einen fränkischen Grabfund, der Zweite verschiedene Mauerstücke aus der Kuppel des karolingischen Münsters zu Aachen und der Letzte außer einer Inschrift Fragmente einer großen Reliefdarstellung dem Museum geschenkt hat.

2. Trier.

Als Hauptaufgabe des Museums wurde im vergangenen Jahre die Weiterführung der Ausgrabungen in St. Barbara betrachtet, es war deshalb geboten, von anderen größeren Ausgrabungen abzusehen und die Erwerbungen für das Museum möglichst zu beschränken.

In Barbara wurde vom 16. März 1882 bis zum Ende des Jahres ununterbrochen gearbeitet mit einem Kostenaufwande von 5777 M. 77 Pf. Die Freilegung ist hierdurch wesentlich gefördert worden, indem fast diese ganze Summe auf das Ausheben des Grundes verwendet werden konnte, während die Kosten für die Abfuhr von Privaten und der königlichen Regierung, welche den Grund zu Dammbauten verwendeten, getragen wurden.

Die Einzelfunde waren zahlreicher als in den früheren Jahren; es kamen eine große Anzahl Kämme und Haarpfeile aus Horn, Bronze- und Eisengeräthe, Spielsteine und gestempelte Ziegel zum Vorschein; besonders erwähnenswerth sind eine Terrakottagruppe eines sich küssenden Ehepaars, eine leider nicht gut erhaltene Bronzestatue eines stehenden Jupiters, eine Bronzestatue eines Knäbchens mit Füllhorn, eine Elfenbeintafel, worauf in Relief ein sitzender Mann mit einem Hunde dargestellt ist, schließlich eine Gliederpuppe aus Horn.

Außer in Barbara wurde nur noch bei Wustweiler (Kreis Wittweiler) die schon im Jahre 1880 begonnene Ausgrabung einer Villa beendet. Die Villa ist klein, aber viele Details, namentlich Thürschwelle, eine eigenartige Feuerung und der Keller waren noch so vortrefflich erhalten, daß die Ausgrabung durchaus als eine glückliche zu bezeichnen ist. Auch die Einzelfunde namentlich an eisernem Hausgeräth waren nicht ohne Belang.

Der Zuwachs des Museums war im Berichtsjahre geringer als in den vorhergehenden Jahren. Zum Theil liegt der Grund hierfür an dem Geldmangel; jedoch ist es ja auch selbstverständlich, daß, nachdem das Museum jetzt sechs Jahre lang alle im Regierungsbezirk Trier zu Tage geförderten Alterthümer aufgesammelt hat, nunmehr Neues, von dem Vorhandenen Abweichendes, seltener aufgefunden wird.

B. Verwendungen verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Die Summe, welche im Berichtsjahre zur Förderung von Kunst und Wissenschaft disponibel war, betrug:

a. zur Bestreitung früherer Bewilligungen aus dem Rechnungsjahre 1881/82 übernommen	5 551 M. 19 Pf.
b. Etatsquantum pro 1882/83	20 000 " — "
Summe	25 551 M. 19 Pf.

Uebertrag 25 551 M. 19 Pf.

Hierauf wurden gezahlt:

1. an den Alterthums-Verein zu Xanten Zuschuß pro 1882/83	150 M.
2. zur Restaurirung eines Altarbildes in der katholischen Kirche zu Orsoy	750 „
3. Erstattung der von der Museums-Kommission in Bonn vorgeschossenen Miethe des Rasse'schen Hauses pro 1. November 1881 bis 1. November 1882	3 500 „
4. an den Verein zur Erhaltung der Abteikirche zu Knechtsteden Zuschuß pro 1882/83	2 000 „
5. Miethe für das zu Museumszwecken angemietete Rasse'sche Haus in Bonn pro 1. November 1882 bis 1. November 1883	6 000 „
6. an den Rheinbacher Verschönerungs-Verein zur Erhaltung der Burgruine Lomberg (einmaliger Zuschuß)	300 „
zusammen	12 700 „ — „
bleiben	12 851 M. 19 Pf.

Auf diesem auf das Jahr 1883/84 zu übertragenden Bestande lasten Bewilligungen in gleicher Höhe, deren Auszahlung in 1882/83 noch nicht erfolgen konnte.

Der 27. Provinzial-Landtag hat in der vierten Sitzung vom 19. November 1881 bei Berathung des Etats für Kunst und Wissenschaft beschlossen, den Antrag des Abgeordneten von Gynern, betreffend die künftige Entnahme der ganzen Etats-Summe aus dem Ständefonds, dem Provinzial-Verwaltungsrath zur Erwägung und event. Abgabe eines bezüglichen Vorschlages für die nächste Etats-Aufstellung zu überweisen. Begründet wurde dieser Antrag im Wesentlichen mit der Behauptung, daß der Ständefonds die Entnahme dieser 20 000 M. sehr wohl ertragen könne und daß es wünschenswerth sei, die Provinzial-Umlage um so viel zu verringern.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat dagegen erwogen, daß nach §. 4 ad 5 und 6 des Dotations-Gesetzes vom 8. Juli 1875 die Ueberweisung der Dotationsgelder Seitens des Staates ausdrücklich auch zur Förderung der Angelegenheiten, welche die Unterstützung von Kunst und Wissenschaft betreffen, erfolgt ist, und daß daher gesetzlich aus den Dotations-Einnahmen der Central-Kassenverwaltung auch eine entsprechende Summe zu dem gedachten Zwecke verausgabt werden muß. Wenn diese Summe in den seitherigen Etats auf 20 000 M. jährlich bemessen worden ist, so erscheint dieselbe gegenüber der Höhe der Dotation und der Bedeutsamkeit der in Frage stehenden Zwecke nicht zu hoch.

Außerdem ist der gegenwärtige Stand des Ständefonds kein so günstiger, daß gerade für das nächste Etatsjahr eine solche Schmälerung desselben empfehlenswerth erscheinen könnte.

Es wird daher vom Provinzial-Verwaltungsrathe beantragt, es in der beregten Hinsicht bei dem seitherigen Verfahren belassen zu wollen.